

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) u. a. der Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage sowie ihrer voraussichtlichen Entwicklung (§ 6 KomHVO).

1. Haushaltssystematik - Grundsätzliches

Die Stadt Aschersleben führt seit dem Haushaltsjahr 2013 den Haushalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die kommunale Haushaltswirtschaft wird entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) durch drei Instrumente gestaltet. Im Einzelnen:

Der **Ergebnishaushalt** bildet als Kernstück des Haushaltsrechts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb und damit das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) ab. Darüber hinaus werden sogenannte außerordentliche Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Im **Finanzhaushalt** wiederum werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Der Finanzhaushalt ist damit u. a. die Ermächtigung für die Durchführung von investiven Maßnahmen.

Die **Bilanz** hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage der Kommune zu vermitteln. Zu diesem Zweck sind das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden einer Kommune zu erfassen und stichtagsbezogen zu bewerten.

Der Haushalt 2023 der Stadt Aschersleben gliedert sich wie in den Vorjahren in Teilpläne. Die Teilpläne sind produktorientiert aufgestellt.

2. Finanzielle Situation – Rückblick

Die Stadt Aschersleben hat zum 01. 01. 2013 erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2013 beschlossen. Deren Bilanzsumme beläuft sich auf 261.123.510,43 Euro, wovon 115.307.912,11 Euro dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Dies entspricht einer soliden Eigenkapitalquote von 44,16 Prozent.

Der Jahresabschluss 2013 ist geprüft und in der Sitzung des Stadtrates vom 23. 02. 2022 beschlossen worden. Im Plan 2013 stand ein Defizit in Höhe von 3.972.500 Euro zu Buche. Im Ergebnis konnte die Stadt Aschersleben ein geringeres Defizit in Höhe von 2.147.849,50 Euro erzielen. Die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2014 - 2021 soll zeitnah erfolgen.

Zwar müssen die Jahresabschlüsse 2014 - 2021 noch erarbeitet werden, bezüglich des Bestandes an Finanzmitteln kann aber folgende Auswertung erfolgen, da dieser nicht mehr veränderbar ist.

Die Jahre 2013 – 2021 wurden mit einem positiven Bestand an liquiden Mitteln abgeschlossen, dieser setzt sich zum einen aus dem Barbestand und zum anderen aus positiven Bankbeständen zusammen. Dem gegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Im Einzelnen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Liquide Mittel - bestehend aus:	1.919	7.559	1.959	263.419	17.949	1.115.226	1.535	144.260	3.290.651
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten*	619	6.259	709	262.169	16.699	1.113.976	235	143.060	3.289.401
Bargeld*	1.300	1.300	1.250	1.250	1.250	1.250	1.300	1.200	1.250
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, die sich wie folgt zusammensetzen:*	-9.669.742	-12.557.478	-13.445.433	-15.060.000	-12.188.967	-10.220.000	-10.528.008	-10.250.780	-5.500.000
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land*	-1.100.000	-1.100.000	-880.000	-660.000	-440.000	-220.000	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei verbundenen Unternehmen*	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000				
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten (Festkredit)*		-10.000.000	-10.000.000	-14.000.000	-11.000.000	-10.000.000	-9.500.000	-9.500.000	-5.500.000
Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkredit*	-8.169.742	-1.057.478	-2.165.433		-348.967		-1.028.008	-750.780	
*(Angaben in Euro)									

Die Aufstellung lässt erkennen, dass die finanzielle Situation der Stadt Aschersleben nach wie vor angespannt ist, sich aber aufgrund der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Haushaltsdisziplin im Hinblick auf die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung einerseits und der konsequenten Umsetzung von Haushaltssperren andererseits besser entwickelt hat, als ursprünglich geplant.

Die Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 01. 01. 2013 in Höhe von ca. 9,484 Mio. Euro haben sich per 31. 12. 2016 um ca. 5,576 Mio. Euro auf insgesamt 15,060 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von rund 1,394 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2017 ist ein deutlicher Abbau dieser Verbindlichkeiten erkennbar – bis zum Ende 2018 wurde der Bestand um insgesamt 4,840 Mio. Euro gemindert. Im Einzelnen wurde die Liquiditätshilfe vom Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof im Jahr 2018 getilgt. Weiterhin erfolgte eine Rückzahlung der Liquiditätshilfe für Drohndorf vom Land ab dem Jahr 2015 in Höhe von 220 T Euro jährlich, so dass diese Zahlungsverpflichtung im Jahr 2019 vollständig beglichen worden ist. Die Kassenfestkredite wurden von 14 Mio. Euro (im Jahr 2016) auf derzeit aktuell 5,5 Mio. (Stand 30.09.2022) reduziert.

3. Haushaltsrechtliche Situation 2023 - 2026

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Erträge mindestens die Höhe der Aufwendungen erreichen. Im Produktplan 2023 ist es der Stadt Aschersleben nicht gelungen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Auch in den Folgejahren 2024 – 2026 ist planmäßig ein Ausgleich bzw. Überschuss nicht zu erwarten. Im Einzelnen:

Gesamtergebnisplan						
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.912.600	24.080.600	25.102.800	26.109.000	27.658.600	28.383.600
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.715.800	19.409.000	22.385.000	22.382.300	20.328.200	19.739.300
3 + sonstige Transfererträge		80.000	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.500.400	4.052.100	3.832.400	3.755.200	3.449.000	3.157.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.486.800	3.224.500	3.496.900	3.494.700	3.515.700	3.506.900
6 + sonstige ordentliche Erträge	4.677.700	4.785.300	5.131.100	5.335.500	5.503.000	5.662.900
7 + Finanzerträge	1.768.000	1.986.000	740.400	1.539.300	1.539.000	1.539.000
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9 ordentliche Erträge	57.061.300	57.617.500	60.688.600	62.616.000	61.993.500	61.989.200
10 Personalaufwendungen	10.275.700	10.464.800	11.202.400	11.222.800	11.241.800	11.472.200
11 + Versorgungsaufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.090.300	7.245.400	8.907.100	9.299.000	8.934.300	9.103.000
13 + Transferaufwendungen	29.327.000	30.223.400	36.835.300	34.945.400	32.875.800	31.754.500
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.142.900	2.199.300	2.130.100	2.142.000	2.078.600	2.065.700
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.395.200	1.504.900	1.466.400	1.294.700	1.228.100	1.159.800
16 + bilanzielle Abschreibungen	6.067.900	5.977.500	6.433.700	6.685.100	6.713.200	6.878.100
17 Ordentliche Aufwendungen	56.301.000	57.617.300	66.977.000	65.591.000	63.073.800	62.435.300
18 Ordentliches Ergebnis	760.300	200	-6.288.400	-2.975.000	-1.080.300	-446.100
19 + außerordentliche Erträge						
20 - außerordentliche Aufwendungen						
21 Außerordentliches Ergebnis						
22 Jahresergebnis	760.300	200	-6.288.400	-2.975.000	-1.080.300	-446.100

(Angaben in Euro)

Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2023 beruht im Wesentlichen auf äußeren Faktoren, die von der Stadt Aschersleben nicht zu beeinflussen sind.

Dies sind zum einen die Auswirkungen der Ukraine-Krise, insbesondere die immensen Energiekostensteigerungen, weiterhin der Negativtrend bei der Inflation.

Der Rückgang der Gewinnausschüttung von 1.900.000 Euro auf 731.000 Euro im Jahr 2023 ist ebenfalls auf den starken Anstieg der Energiekosten und die damit veränderte Situation bei den Stadtwerken zurück zu führen.

Hinzu kommt der Anstieg bei der Kreisumlage von 13.245.800 Euro im Jahr 2022 auf 14.143.900 Euro im Jahr 2023.

Schließlich schlägt auch zu Buche, dass aufgrund der Geltung des § 2 b UStG ab dem 01. 01. 2023 die Zuschüsse der Stadt Aschersleben an die Aschersleber Kulturanstalt sowie die OptimAL GmbH grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich allein hieraus eine Mehrbelastung von mehr als 475.000 Euro für den städtischen Haushalt ergibt.

Zwar liegen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 – 2021 noch nicht vor, anhand des vorläufigen Rechnungsergebnisses wurde jedoch lediglich das Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, während in den anderen Jahren Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis gebildet werden können.

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 KAG LSA soll der Fehlbetrag in Planung und Rechnung in Höhe von 6.288.400 Euro teilweise durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des vorläufigen Ergebnisses in Höhe von 5.000.000 Euro gedeckt werden.

3.1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2023 - 2026

Die **ordentlichen Erträge** weisen im Jahr 2023 ein Gesamtvolumen in Höhe von 60.688.600 Euro aus. Die Ertragsstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Zu den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (Zeile 1 des Gesamtergebnisplans) zählen insbesondere die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Einzelnen dazu:

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A und B** sowie für die Gewerbesteuer wurden in der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 - 2023 per Beschluss vom 18.12.2018 festgesetzt. Demzufolge bedarf es nach § 100 Abs. 5 KVG LSA keiner neuen Festsetzung in der Haushaltssatzung 2023.

Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz trägt den Erträgen in 2020 und 2021 und den Erwartungen für 2022 Rechnung. Die geplanten Mehrerträge in künftigen Jahren stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der erwarteten Auslastung des Industriegebietes Zornitzer Weg. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird von steigenden Erträgen sowie Einzahlungen gegenüber dem Planansatz 2022 ausgegangen, da laut jüngster Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2022 die Einnahmen steigen, zwar nicht mehr so rasant wie ursprünglich prognostiziert. Allerdings verzeichnet die Stadt Aschersleben steigende Gewerbesteuereinnahmen von Betreibern der Windenergieanlagen.

Vergnügungssteuer/Hundesteuern

Im Bereich der Vergnügungssteuer kann aufgrund des Wegfalls pandemiebedingter Schließungen wieder eine leichte Erhöhung der Erträge verzeichnet werden, so dass die Planansätze auf 128.800 Euro erhöht werden. Bei den Erträgen aus Hundesteuern ist zu erwarten, dass sich diese in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 bewegen werden.

Zweitwohnungssteuer

Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 09. 07. 2015 wurde erstmalig zum 01. 01. 2016 die Zweitwohnungssteuer erhoben. Gegenüber dem Jahr 2021 sind die Erträge wieder leicht angestiegen. Aus diesem Grund werden die Ansätze für 2023 und die Folgejahre auf 55.000 Euro erhöht.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Die verbesserte gesamtwirtschaftliche Situation hat seit 2010 jeweils zu Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geführt. Der Ermittlung der Ansätze lagen die geschätzten Steuereinnahmen des Ministeriums für Finanzen für die Jahre 2022 - 2026 (Stand Mai 2022) und die derzeit geltende Schlüsselzahl (01.01.2021) zu Grunde. Im Jahr 2023 sind 8.363.400 Euro für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und 2.218.100 Euro für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer veranschlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Ziffer 2 des Gesamtergebnisplans)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 04. 04. 2022 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die landesweite Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 und 2023 auf 1.735 Mrd. Euro festgeschrieben.

Eine erneute Änderung des FAG soll am 11. 10. 2023 durch den Landtag beschlossen werden. Im Anschluss daran will das Statistische Landesamt die vorläufigen Berechnungen der Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2023 zur Verfügung stellen.

Somit konnten lediglich die Orientierungsdaten per 30. 09. 2021 für das Jahr 2022 zu Grunde gelegt werden. Der Produktplan 2023 geht insofern von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.990.000 Euro sowie von einer Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.181.300 Euro aus.

Daneben erhält die Stadt Aschersleben darüber hinaus u. a. folgende weitere Zuweisungen:

- Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertageseinrichtungen - produktorientierte Zuordnung:
 - 3.6.5.10.4142000 (Kitas in eigener Trägerschaft) 653.200 Euro
 - 3.6.5.11.4142002 (Kitas in fremder Trägerschaft) 6.066.700 Euro

Die nachfolgende Tabelle stellt das ordentliche Ergebnis der Produkte „Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft“ (3.6.5.10) und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ (3.6.5.11) gegenüber und gibt Aufschluss über den jährlich durch die Stadt zu tragenden Eigenanteil:

	2022 in Euro	2023 in Euro
Ordentliche Erträge 3.6.5.10	1.138.300	998.600
Ordentliche Erträge 3.6.5.11	9.848.000	9.714.900
Summe ordentliche Erträge	10.986.300	10.713.500
Ordentliche Aufwendungen 3.6.5.10	1.461.100	1.494.300
Ordentliche Aufwendungen 3.6.5.11	12.425.300	12.957.200
Summe ordentliche Aufwendungen	13.886.400	14.451.500
Saldo	-2.900.100	-3.738.000

Zur weiteren Erläuterung:

- Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (Zeile 4 im Ergebnisplan) gehören Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. Betreuungsgelder für Kindertagesstätten).
- **Privatrechtliche Leistungsentgelte** (Zeile 5 im Ergebnisplan) umfassen z. B. Mieten und Pachten.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (Zeile 5 im Ergebnisplan) sind Erstattungen, die u. a. vom Bund und Land, von Gemeinden sowie von verbundenen (z. B. Eigengesellschaften) oder privaten Unternehmen an die Stadt Aschersleben gezahlt werden.
- Als **sonstige ordentliche Erträge** (Zeile 6 im Ergebnisplan) werden z. B. Buß- und Verwargelder, Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie die Konzessionsabgabe vereinnahmt.
- **Finanzerträge** (Zeile 7 im Ergebnisplan) sind u. a. Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie Eigenkapitalverzinsung
- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** (Zeile 8 im Ergebnisplan) sind zahlungsunwirksame Erträge sowie das Gegenstück zu den Abschreibungen auf der Aufwandsseite und federn damit die Belastungen aus den Abschreibungen ab.

Die **ordentlichen Aufwendungen** weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 66.977.000 Euro aus. Die Aufwandsstruktur ist wie folgt aufgebaut:

Zu den **Personalaufwendungen** (Zeile 10 im Ergebnisplan) gehören die Dienstbezüge für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte, die Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese sind den einzelnen Produkten der Stadt Aschersleben zugeordnet. Der Stellenplan 2023 weist 177,610 Stellen aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 2,028 Stellen mehr. Einzelheiten sind im Stellenplan zum Plan 2023 aufgeführt.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Zeile 11 im Ergebnisplan) fallen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (wie Energie, Straßenunterhaltung, Fremdreinigung), Verwaltungs- und Betriebsaufwand, zu leistende Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Betriebsstoffe, Unterhaltung, Versicherung und Steuern).

Transferaufwendungen (Zeile 13 im Ergebnisplan) sind von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Für Kindertageseinrichtungen freier und kirchlicher Träger sind im Haushaltsplan 2023 Zuschüsse in Höhe von 12.610.200 Euro berücksichtigt.

Zu den Transferaufwendungen gehören außerdem die **Gewerbesteuerumlage** und die **Kreisumlage**. Letztere orientiert sich an der Steuerkraftmesszahl und der bekannten Größe der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2022 und einem derzeit noch nicht bekannten Hebesatz des Salzlandkreises. Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Aufwand für die Kreisumlage in Höhe von 14.143.900 Euro und somit ein weiterer Anstieg eingeplant.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Zeile 14 im Ergebnisplan) zählen u.a. die Geschäftsaufwendungen, die Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (Zeile 15 im Ergebnisplan) beinhalten hauptsächlich die Zinsen für die Investitions- und Liquiditätskredite. In dieser Position ist der kontinuierliche Abbau der Schulden durch Verringerung der Aufwendungen erkennbar.

Neben den zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch zahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Stadt Aschersleben stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch **Abschreibungen** (Zeile 16 im Ergebnisplan) dokumentiert.

Die Ermittlung der vorläufigen Afa erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter. Die amtlichen Abschreibungstabellen des Landes Sachsen-Anhalt sowie weitere anerkannte Regelungen haben Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet. Die ermittelten vorläufigen Abschreibungen für das Jahr 2023 betragen voraussichtlich insgesamt 6.433.700 Euro. Dem steht ein Betrag für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Fördermitteln in Höhe von 3.448.900 Euro gegenüber (enthalten in den sonstigen ordentlichen Erträgen – Zeile 6 im Ergebnisplan).

3.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2023 - 2026

Im Gesamtfinanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
4. Finanzmittelbestand

3.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind im Wesentlichen sogenannte ertrags- und aufwandsgleiche Ein- bzw. Auszahlungen. Das heißt, sie entsprechen hauptsächlich den im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträgen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, Abschreibungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen werden im Finanzhaushalt nicht abgebildet, da keine Zahlungsströme ausgelöst werden.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für die Jahre 2023 - 2026 werden unter 3.2.2. näher betrachtet

Auf die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2023 - 2026 wird im Abschnitt 3.2.3. näher eingegangen.

Der Gesamtfinanplan für die Jahre 2023 - 2026 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtfinanplan							
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.504.600	23.661.100	24.781.600	25.776.700	27.301.900	28.022.500	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	21.715.400	19.301.000	18.405.500	19.220.500	19.233.100	19.739.300	
3 + sonstige Transfereinzahlungen		80.000	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.376.000	3.908.000	3.696.200	3.675.300	3.640.800	3.609.400	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.470.400	3.208.900	3.485.500	3.483.300	3.504.300	3.495.500	
6 + sonstige Einzahlungen	1.494.300	1.580.000	1.682.200	1.692.900	1.720.900	1.752.900	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.768.000	1.986.000	740.400	1.539.300	1.539.000	1.539.000	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.328.700	53.725.000	52.791.400	55.388.000	56.940.000	58.158.600	
9 Personalauszahlungen	10.809.600	10.868.700	11.443.700	11.347.900	11.251.400	11.481.900	
10 + Versorgungsauszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.090.300	7.245.400	8.907.100	9.299.000	8.934.300	9.103.000	
12 + Transferauszahlungen	29.302.600	29.909.000	31.842.800	31.049.100	31.393.300	31.731.400	
13 + Sonstige Auszahlungen	2.144.400	2.204.300	2.145.100	2.156.500	2.093.100	2.080.200	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.395.200	1.504.900	1.466.400	1.294.700	1.228.100	1.159.800	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.744.100	51.734.300	55.807.100	55.149.200	54.902.200	55.558.300	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.584.600	1.990.700	-3.015.700	238.800	2.037.800	2.600.300	
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.518.400	5.851.500	8.427.800	5.359.100	3.108.400	4.258.400	
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	879.100	3.220.100	3.312.100	773.200	360.100	350.100	
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.397.500	9.071.600	11.739.900	6.132.300	3.468.500	4.608.500	
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	5.393.400	9.064.800	11.739.500	6.132.200	3.466.900	4.607.900	
+ Auszahlungen von Zuwendungen für							
21 Investitionsförderungsmaßnahmen							
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.393.400	9.064.800	11.739.500	6.132.200	3.466.900	4.607.900	
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	4.100	6.800	400	100	1.600	600	
24 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	2.588.700	1.997.500	-3.015.300	238.900	2.039.400	2.600.900	
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
25 Einzahlg aus d Aufnahme v Krediten f Investitionen u Investitionsförderungs m	59.400	60.500	61.500	46.500			
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.641.900	2.691.600	2.719.000	2.754.500	2.467.800	2.295.100	
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.582.500	-2.631.100	-2.657.500	-2.708.000	-2.467.800	-2.295.100	
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt sjahr							
28 (Summe Zeile 24 und 27)	6.200	-633.600	-5.672.800	-2.469.100	-428.400	305.800	
+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des	(tatsächlicher Bestand Ende 2020)						
29 Haushaltsjahres	144.260,00	3.290.651	2.657.051	-3.015.749	-5.484.849	-5.913.249	
	(tatsächlicher Bestand Ende 2021)						
30 Haushaltsjahres	3.290.650,56	2.657.051	-3.015.749	-5.484.849	-5.913.249	-5.607.449	

Nachrichtlich:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Ende 2021:	(tatsächlicher Bestand Ende 2021)					
	5.500.000,00	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000
davon:						
Festkredit:	5.500.000					
Kontokorrent Ende 2021	0					

(Angaben in Euro)

3.2.2. Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung und sich daraus ergebende Verpflichtungen für die Folgejahre 2024 - 2026

Die Bedeutung des Finanzhaushalts liegt in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zu den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (Zeile 19 im Finanzplan) gehören u. a. Investitionszuwendungen, Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge), Veräußerung von Sachvermögen (z. B. Grundstücksverkäufe) und Finanzvermögen.

Zu den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Zeile 22 im Finanzplan) zählen z. B. der Erwerb von mobilen und immobilien Vermögensgegenständen sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Baumaßnahmen). Veranschlagte Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ermächtigen die Verwaltung zum Handeln.

Die über die vorstehende Zusammenstellung hinaus gehende beabsichtigte Investitionstätigkeit sowie Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 können dem beiliegenden produktorientierten Finanzplan entnommen werden.

Analyse der geplanten Investitionen sowie deren Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2023 werden Fördermittel in Höhe von **8.081.800 Euro** für folgende projektbezogenen investiven Maßnahmen erwartet:

Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022
1.2.6.20	1049	6811000	Feuerwehrgerätehaus Freckleben	600.000
1.2.6.20	7350	6811000	Fuhrpark Feuerwehr	190.000
2.1.1.10	7206	6811000	Fördermittel - Digitalpakt Schule	78.500
2.1.1.10	7207	6811000	Ausstattung Schulen mit PC-Technik	240.000
2.1.7.10	7206	6811000	Fördermittel - Digitalpakt Schule	115.200
2.1.7.10	7207	6811000	Ausstattung Schulen mit PC-Technik	60.000
5.1.1.20	4008	6811000	Investitionszuweisungen vom Land SALEG Wachstum	4.587.900
5.1.1.20	4008	6811400	Investitionszuweisungen vom Land SALEG Rückbau	19.300
5.4.1.10	2040	6811000	Wipperbrücke Westerberge	80.000
5.4.1.10	2705	6811000	Ausbau Wickenbreite/Schloßberg	350.000
5.4.1.10	2739	6811000	Mühlgrabenbrücke Klein Schierstedt	300.000
5.4.1.10	2754	6811000	Alte Bahnhofstraße Mehringen	35.000
5.4.1.10	2997	6811000	Mehrbelastungsausgleich	143.000
5.4.5.11	2004	6811000	Straßenbeleuchtung Hecklinger Straße	10.000
5.4.5.11	2059	6811000	Straßenbeleuchtung Rosenstraße	20.000
5.4.5.11	2060	6811000	Straßenbeleuchtung Brunnenstraße	14.000
6.1.1.10	8888	6811000	Investitionspauschale	1.238.900
				8.081.800

Zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und Anschaffungen sind zusätzlich Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von 346.000 Euro sowie Einzahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.312.100 Euro veranschlagt.

Dem gegenüber sind folgende Investitionen in Höhe von **11.739.500 Euro** im Jahr 2023 vorgesehen:

Davon entfallen 10.003.700 Euro auf folgende Baumaßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023
1.2.6.20	1049	7851088	Hochbaumaßnahme Feuerwehrgerätehaus OT Freckleben	500.000
1.2.6.20	1076	7851088	Garagenneubau FFW OT Westdorf	145.000
2.1.1.10	1041	7851388	Hochbaumaßnahme GS Mehringen	20.000
3.6.5.11	1019	7851088	Hochbaumaßnahmen Kinderhaus Maria Montessori	120.000
3.6.5.11	1057	7851088	Hochbaumaßnahmen Kita Pünktchen	90.000
5.1.1.20	4008	7853000	Saleg Wachstum	5.755.900
5.2.3.10	4008	7853400	Saleg Rückbau	19.300
5.4.1.10	2017	7852000	Straßenausbau Ermslebener Straße	350.000
5.4.1.10	2040	7852000	Wipperbrücke "Villa Westerberge"	100.000
5.4.1.10	2043	7852000	Erschließung Zeisigweg/Meisenweg	588.000
5.4.1.10	2705	7852000	Straßenausbau Wickenbreite/Am Schloßberg OT Freckleben	500.000
5.4.1.10	2735	7852000	BW27_BW28 Brücken "Gipshütte" OT Drohdorf	150.000
5.4.1.10	2739	7852000	BW 32 Mühlgrabenbrücke "Am Denkmal" OT Klein Schierstedt	400.000
5.4.1.10	2749	7852000	Wipperbrücke Winzersteg Freckleben	95.000
5.4.1.10	2752	7852000	Löschwasserbehälter OT Wilsleben	45.000
5.4.1.10	2754	7852000	Straßenausbau Alte Bahnhofstraße OT Mehringen	890.000
5.4.5.11	2004	7852000	Straßenbeleuchtung Hecklinger Straße	20.000
5.4.5.11	2056	7852000	Straßenbeleuchtung Klopstockstraße	64.500
5.4.5.11	2057	7852000	Straßenbeleuchtung Ernst-Toller-Straße	25.000
5.4.5.11	2059	7852000	Straßenbeleuchtung Rosenstraße	30.000

5.4.5.11	2060	7852000	Straßenbeleuchtung Brunnenstraße	21.000
5.4.5.11	2062	7852000	Straßenbeleuchtung Thomas-Mann-Straße	25.000
5.7.3.12	1038	7851088	Hochbaumaßnahme DGH OT Schackstedt	50.000
				10.003.700

Darüber hinaus ist geplant, im Jahr 2023 Anschaffungen von Vermögensgegenständen ab einem Nettowert von 150 Euro im Gesamtwert von 1.575.500 Euro zu tätigen. Für Auszahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens sind 140.300 Euro veranschlagt. Für eventuelle zurückzuzahlende Fördermittel oder Beiträge werden im Investitionshaushalt 20.000 Euro vorgehalten.

Aus den geplanten Investitionen ergeben sich in 2023 die folgenden finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen):

Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen						
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2024	2025	2026	2027	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.2.6.20/1049.7851088	Feuerwehrgerätehaus Freckleben	990.000	0	0	0	990.000
1.2.6.20/7350.7831000	Ausz f d Erwerb v beweglo immat Verm oberhalb v 410/1.000 ohne Ust	970.000	0	0	0	970.000
5.4.1.10/2017.7852000	Straßenausbau Ermlebenser Straße	350.000	330.000			680.000
5.4.1.10/2040.7852000	Wipperbrücke "Villa Westerberge"	250.000	375.000	0	0	625.000
5.4.1.10/2705.7852000	Straßenausbau Wickenbreite/Am Schloßberg OT Freckleben	350.000	615.000	60.000	0	1.025.000
5.4.1.10/2739.7852000	Maßnahme 2739 BW 32 Mühlgrabenbrücke "Am Denkmal" OT	40.000		0	0	40.000
	Summe gesamt	2.950.000	1.320.000	60.000	0	4.330.000

Diese sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 unter § 3 in Höhe von insgesamt **4.330.000 Euro** festgesetzt. Hiervon entfallen auf das Jahr 2024 2.950.000 Euro, auf das Jahr 2025 1.320.000 Euro sowie auf das Jahr 2026 60.000 Euro.

Anhand der Übersicht für das Jahr 2023 wird die Investitionstätigkeit der Stadt deutlich. Die Stadt ist bestrebt, auch in finanziell schwierigen Zeiten die kommunale Infrastruktur an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner – auch unter Berücksichtigung demografischer Aspekte – und in Anbetracht der Erfüllung der Gebietsänderungsverträge der Ortsteile – zu orientieren und bedarfsorientiert auszubauen.

3.2.3. Finanzierungstätigkeit

Als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Wesentlichen die Tilgungen sowie sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Krediten veranschlagt.

In der Position Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sind in 2023 in Höhe von 61.500 Euro vorgesehen. Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Aufnahme eines Kredites, sondern um den Tilgungsanteil des Eigenbetriebes Abwasser für das Darlehen D0030. Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Die zu zahlenden Zinsen einschließlich der Kassenkreditzinsen sind in Höhe von 1.092.500 Euro veranschlagt.

Alle von der Stadt Aschersleben abgeschlossenen Darlehensverträge stellen mittelfristige Annuitätendarlehen dar, bei denen sich die Höhe der jährlichen Raten als solche nicht verändert, sich allerdings mit jeder Rate die Tilgung erhöht und die Zinsbelastung entsprechend verringert.

Aufgrund des vermehrten Schuldenabbaus im investiven Bereich ist somit ein nachhaltiger Rückgang der Zinsbelastungen in diesem Bereich und somit eine Entlastung des Haushalts erkennbar.

3.2.4. Finanzmittelbestand/Liquiditätskredite

<u>Gesamtfinanzplan</u>		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.584.600	1.990.700	-3.015.700	238.800	2.037.800	2.600.300
23	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	4.100	6.800	400	100	1.600	600
24	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	2.588.700	1.997.500	-3.015.300	238.900	2.039.400	2.600.900
27	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.582.500	-2.631.100	-2.657.500	-2.708.000	-2.467.800	-2.295.100
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</i>							
28	(Summe Zeile 24 und 27)	6.200	-633.600	-5.672.800	-2.469.100	-428.400	305.800
	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	[tatsächlicher Bestand Ende 2020]					
29	Haushaltsjahres	144.260,00	3.290.651	2.657.051	-3.015.749	-5.484.849	-5.913.249
<i>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</i>							
30	Haushaltsjahres	[tatsächlicher Bestand Ende 2021]	3.290.650,56	2.657.051	-3.015.749	-5.484.849	-5.913.249
Nachrichtlich:							
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Ende 2021:	[tatsächlicher Bestand Ende 2021]	5.500.000,00	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000
	davon:						
	Festkredit:		5.500.000				
	Kontokorrent Ende 2021		0				

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Zeile 29 im Gesamtfinanzplan) ist gleich dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Jahres 2022 (Zeile 30 im Gesamtfinanzplan). Dieser setzt sich aus dem tatsächlichen Bestand (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie die liquiden Mittel) zum Ende des Jahres 2021 in Höhe von 3.290.250,56 Euro und dem geplanten Minus im Gesamtfinanzplan 2022 in Höhe von 633.600 Euro zusammen.

Dem gegenüber sind im Jahr 2023 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von voraussichtlich insgesamt 5,5 Mio. Euro passiviert.

In der Vergangenheit war eine Reduzierung der Liquiditätskredite erkennbar.

Allerdings ist als Folge der Ukraine-Krise sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2025 ein Anstieg der Fehlbeträge zu befürchten, sofern der Staat keine Hilfsprogramme für die Kommunen auflegt.

In den Folgejahren 2024 – 2026 wird angenommen, dass der weitere Abbau der Liquiditätskredite erst wieder ab dem Jahr 2026 möglich ist.

Das Volumen, in dem diese in Anspruch zu nehmen sind, obwohl sie ihrer Zweckbindung entsprechend als Kassenverstärkungsmittel eigentlich nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken sollen, ist prägnantes Merkmal für die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Aschersleben.

Im Haushalt sind ggf. ausgewiesene Unterdeckungen hinsichtlich ihrer Finanzierung differenziert zu betrachten.

Zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Personalausgaben, Kreisumlage, Sach- und Dienstleistungen), die aufgrund unterschiedlicher Termine bei Zahlungsflüssen nicht durch Einzahlungen gedeckt sind (z. B. Hebetermine der Realsteuern, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer), sind durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren, um die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 19.500.000 Euro wurde dementsprechend in den § 4 der Haushaltssatzung aufgenommen.

4. Ausblick/Schlussbemerkungen

Mit dem Haushaltsplan 2023 hat die Stadt Aschersleben zum elften Mal einen Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aufgestellt.

Die Stadt weist 2023 zum Jahresende voraussichtlich einen Fehlbetrag an Finanzmitteln in Höhe von rund 3.015.700 Euro aus. Auf der Passivseite der Bilanz stehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 5.500.000 Euro (voraussichtlicher Stand 31. 12. 2023) zu Buche. Auch mit diesem, von Restriktionen geprägten Produktplan müssen daher weiterhin manche Wünsche von Seiten der Bürger, der Politiker, aber auch von Seiten der Verwaltung unerfüllt bleiben.

Aufgrund des **unausgeglichenen** Haushalts im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA ist durch die Stadt Aschersleben **ein** Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 und Abs. 5 KVG LSA aufzustellen.

Die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Vorlage VII/0481/22 im Haushaltskonsolidierungskonzept aufgeführt.

Zur Schuldenentwicklung ist Folgendes zu sagen:

Zum Jahresbeginn 2023 bestehen bei der Stadt Aschersleben Rückzahlungsverpflichtungen aus investiven Krediten in Höhe von 43.477.154,60 Euro, inklusive die auf Gesellschafterbeschluss beruhende Übernahme des Darlehens für die Vorharzer Heimstätte GmbH. Die entsprechenden Tilgungen sind für die Jahre 2023 - 2026 entsprechend unter Zeile 25 im Gesamtfinanzplan ausgewiesen.

Die gesamtschuldnerische Haftung zusammen mit der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft für Altschulden beläuft sich zum 31. 12. 2022 auf 660.901,77 Euro.

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, auch im Haushalt 2023 keine neuen Kredite zur Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzunehmen.

Dennoch sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die finanziellen Belastungen der Stadt Aschersleben in künftigen Haushaltsjahren nachhaltig zu reduzieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft wieder herzustellen.